

## Corporate Governance

- 18** Konzernstruktur und Aktionariat
- 19** Organisation
- 20** Kapitalstruktur
- 21** Verwaltungsrat
- 25** Geschäftsleitung
- 25** Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 26** Mitwirkungsrecht der Aktionäre
- 27** Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 27** Revisionsstelle
- 27** Informationspolitik
- 28** Wesentliche Änderungen seit Bilanzstichtag
- 28** Finanzkalender
- 28** Kontaktadresse Investor Relations

## Corporate Governance

Die Schulthess Group AG verpflichtet sich einer umsichtigen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Im Interesse unserer Aktionäre informieren wir regelmässig und transparent über unseren Geschäftsgang und aktuelle Ereignisse. Neben dem jährlichen Geschäftsbericht und dem Halbjahresbericht finden sich viele Details über das Unternehmen auf unserer Homepage [www.schulthess-group.com](http://www.schulthess-group.com).

### 1. Konzernstruktur und Aktionariat

#### 1.1 Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur ist im nebenstehenden Organigramm abgebildet.

##### Konsolidierungskreis

###### a) Kotierte Gesellschaft

Firma	Schulthess Group AG
Sitz	Bubikon/ZH
Kotierung	SIX Swiss Exchange
Börsenkapitalisierung per 31.12.2009	CHF 531.250 Mio.
Anteil eigene Aktien per 31.12.2009	0.489 %
Valoren-Symbol / Nummer	SGRN / 00 2 992 600
ISIN	CH0029926000

###### b) Nicht kotierte Gesellschaften

Die nicht kotierten Gesellschaften, welche zum Konsolidierungskreis der Schulthess Group AG gehören, sind im Finanzbericht auf Seite 35 aufgeführt.

#### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Folgende Aktionäre besaßen per 31. Dezember 2009 mehr als 3% der Namenaktien:

Name des Aktionärs	31.12.09	31.12.08
Rudolf Kägi	11.49 %	10.49 %
Paul O. Rutz	10.44 %	10.46 %
Gebuka AG	7.06 %	– %
Andrea Malär	5.51 %	5.99 %
Gabriele Rutz	3.71 %	3.70 %
Susquehanna Ireland Ltd.	< 3 %	9.41 %
The Bank of New York	< 3 %	6.92 %
JABCAP Multi Strategy Master Fund Ltd.	< 3 %	5.41 %
Jabre Capital Partners SA	< 3 %	4.95 %
Chase Nominees Ltd.	< 3 %	3.50 %

Soweit der Schulthess Group AG bekannt ist, bestehen zwischen den bedeutenden Aktionären der Gesellschaft weder Aktionärbindungsverträge noch sonstige Absprachen mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Namenaktien der Schulthess Group AG oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

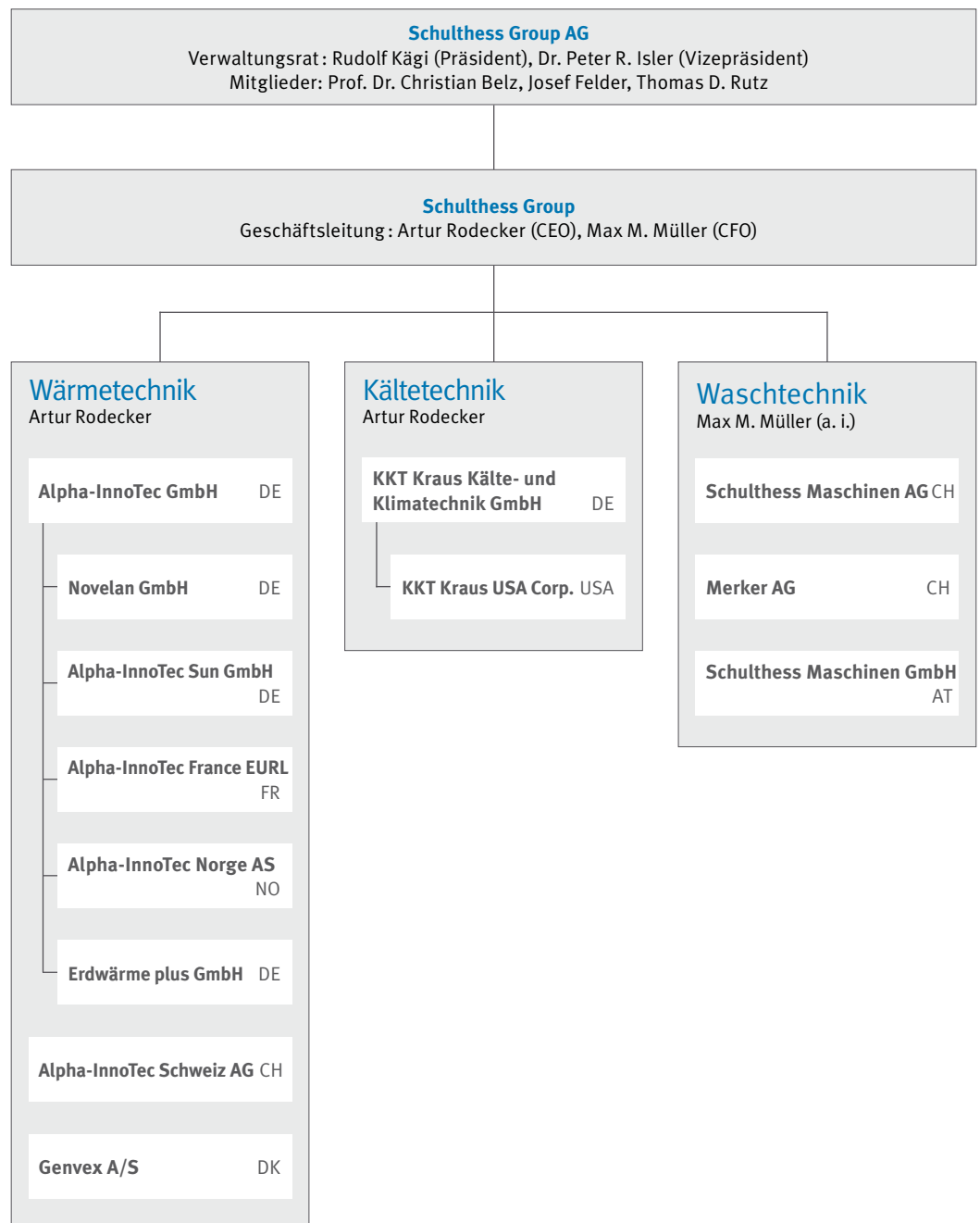
#### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Schulthess Group AG ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

## Organisation per 1. Januar 2010



# Schulthess Group



## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der Schulthess Group AG beträgt CHF 2 125 000.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Per 31. Dezember 2009 besteht weder zusätzliches genehmigtes noch bedingtes Kapital.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der Schulthess Group AG hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Die Veränderungen beim Eigenkapital ergeben sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Gewinnreserven. Die Struktur des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren stellt sich wie folgt dar:

#### Eigenkapital Schulthess Group AG

(in CHF 1 000)	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007
Aktienkapital	2 125	2 125	2 125
Reserve für eigene Aktien	2 152	10 452	–
Allgemeine Reserven	22 704	14 404	24 856
Bilanzgewinn	70 051	62 805	56 647
<b>Total</b>	<b>97 032</b>	<b>89 786</b>	<b>83 628</b>

### 2.4 Aktien

Das Aktienkapital ist in 10 625 000 Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert eingeteilt. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede Namenaktie mit Stimmrecht berechtigt zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Schulthess Group AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Das Stimmrecht ist pro Aktionär auf 5 % der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien beschränkt. Ausgenommen davon sind die Aktionäre, die bereits vor dem Initial Public Offering (IPO) mehr als 5 % Aktien der Schulthess Group besaßen, mit ihren dazumaligen Anteilen («grandfathering»). Ausländische Investoren sind in diesem Rahmen ebenfalls stimmberechtigt.

### 2.5 Partizipations- oder Genusscheine

Die Schulthess Group AG hat weder Partizipationsscheine noch Genusscheine ausstehend.

### 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragung von Namenaktien zu Eigentum oder Nutzniessung unterliegt der Genehmigung des Verwaltungsrates. Die Genehmigung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden:

1. Sofern ein Erwerber infolge der Anerkennung als Aktionär direkt oder indirekt mehr als 5 % der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien erwerben oder insgesamt besitzen würde. Der Verwaltungsrat kann hievon Ausnahmen bewilligen.
2. Soweit und solange die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, den durch Bundesgesetz geforderten Nachweis schweizerischer Beherrschung zu erbringen.
3. Wenn der Erwerber der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse erworben hat und halten wird.

Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen und Rechtsgemeinschaften, welche durch Absprachen, Syndikat oder auf andere Weise im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein einziger Erwerber.

Die Schulthess Group AG führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktien zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Eine Erleichterung oder Aufhebung der Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragbarkeit der Namenaktien bedarf eines Beschlusses der Generalversammlung. Ein solcher Beschluss muss mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen.

### 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Schulthess Group AG hat keine Wandelanleihen ausstehend.

Im Rahmen der Entschädigung an die Führungsorgane der Schulthess Group AG werden Mitarbeiteroptionen zugeteilt, für welche eine von der Schulthess Group AG beauftragte Bank bei einer Ausübung genügend Aktien bereit hält. Die Details dieser Optionen sind im folgenden beschrieben; es sind keine zusätzlichen Optionen ausstehend.

#### Zugeweilte Optionen auf Aktien der Schulthess Group AG während den letzten drei Jahren

Anzahl Optionen	Emittiert Jahr	Bezugsverhältnis	Ausübungspreis	Laufzeit
8 000	April 2007	1 Option : 1 Namenaktie	CHF 155.00	April 2011
4 800	April 2008	1 Option : 1 Namenaktie	CHF 70.00	April 2012
6 600	April 2009	1 Option : 1 Namenaktie	CHF 50.00	April 2013

Bei Ausübung entspricht das Total der genannten Optionen 0.18 % des Aktienkapitals.

## 3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Schulthess Group AG bestand am 31. Dezember 2009 aus insgesamt fünf Mitgliedern.

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates



Von links:  
Josef Felder, Prof. Dr. Christian Belz, Rudolf Kägi, Thomas D. Rutz, Dr. Peter R. Isler

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates lauten wie folgt:

#### Rudolf Kägi

Präsident

Jahrgang 1941, Schweizer

Ausbildung: Konstrukteur und Elektrotechniker

Nicht-exekutives Mitglied

Seit 1995 im Verwaltungsrat und seit 2000 Präsident des Verwaltungsrates

Beruflicher Werdegang: Eintritt im Jahre 1963 als Konstrukteur und ab 1984 Bereichsleiter Forschung + Entwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung. Ab 1991 als Geschäftsleiter der Schulthess Maschinen AG und ab 1995 als CEO der Schulthess Gruppe bis zum 30. April 2006

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen: Newave Energy Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates

#### Dr. Peter R. Isler

Vize-Präsident

Jahrgang 1946, Schweizer

Ausbildung: Dr. iur. Universität Zürich, Rechtsanwalt und LL.M.

Nicht-exekutives Mitglied

Seit 1998 bei Schulthess Group

Beruflicher Werdegang: Rechtsanwalt und Partner des Advokaturbüros Niederer Kraft & Frey AG, Zürich

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen: Clariden Leu AG, Vize-Präsident des Verwaltungsrates, Clariden Leu Holding AG, Vize-Präsident des Verwaltungsrates, Clariant AG, Mitglied des Verwaltungsrates

#### Prof. Dr. Christian Belz

Mitglied

Jahrgang 1953, Schweizer

Ausbildung: Dr. oec. Universität St. Gallen

Nicht-exekutives Mitglied

Seit 1998 bei Schulthess Group

Beruflicher Werdegang: Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Marketing und Handel

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Heckert Holding AG, der Création Baumann Holding AG

#### Josef Felder

Mitglied

Jahrgang 1961, Schweizer

Ausbildung: eidg. dipl. Experte für Rechnungslegung und Controlling

Nicht-exekutives Mitglied

Seit 2008 bei Schulthess Group

Beruflicher Werdegang: Absolvent AMP an der Harvard Universität, Boston,

CEO von Unique (Flughafen Zürich AG) von März 2000 bis Januar 2008

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen: Präsident des Verwaltungsrates sämtlicher Tochtergesellschaften der Schulthess Group AG, Mitglied des Verwaltungsrates der AMAG-Gruppe, der Careal-Holding AG, der Luzerner Kantonalbank AG, der HTC-Corporation (Taiwan), der Edelweiss Air AG, der Victoria-Jungfrau Collection AG, der Zingg-Lamprecht AG sowie Präsident der Stiftung Pro Juventute

#### Thomas D. Rutz

Mitglied

Jahrgang 1956, Schweizer

Ausbildung: Dipl. Betriebsökonom Fachhochschule Zürich

Nicht-exekutives Mitglied

Seit 2002 bei Schulthess Group

Beruflicher Werdegang: Compagnie Granière SA und Hermes-Holding AG, Delegierter des Verwaltungsrates

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen: Keine

### Unabhängigkeit der nicht-exekutiven Mitglieder

Rudolf Kägi war bis 30. April 2006 CEO der Schulthess Group. Die anderen vier nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den letzten drei Jahren nicht der Geschäftsleitung der Schulthess Group an. Ebenso haben alle nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Schulthess Group AG (Holdinggesellschaft) oder zu Gruppengesellschaften.

### 3.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Schulthess Group AG besteht gemäss Statuten aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Diese werden von der Generalversammlung für eine Amtsperiode von jeweils drei Jahren gewählt und können nach Ablauf der Mandatsperiode wieder gewählt werden. Der Wahlturnus ist gestaffelt und wird vom Verwaltungsrat insbesondere so festgelegt, dass Präsident und Vize-Präsident nie gleichzeitig zur Wiederwahl kommen. Die Angaben zur Wahl sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Name	Amt	Aufgabe	Mitglied seit	Gewählt bis GV
Rudolf Kägi	Präsident	nicht-exekutiv	1995	2010
Dr. Peter R. Isler	Vize-Präsident	nicht-exekutiv	1998	2012
Prof. Dr. Christian Belz	Mitglied	nicht-exekutiv	1998	2012
Josef Felder	Mitglied	nicht-exekutiv	2008	2011
Thomas D. Rutz	Mitglied	nicht-exekutiv	2002	2010

Die Herren Dr. Peter R. Isler und Prof. Dr. Christian Belz wurden an der Generalversammlung vom 16. April 2009 für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt.

### 3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und die Oberleitung der Schulthess Group AG. Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt Richtlinien fest zur Strategie, Organisation, Finanzplanung und zur Buchhaltung, die von der Schulthess Group zu befolgen sind. Die Führung der laufenden Geschäfte hat der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung übertragen. Der Verwaltungsrat der Schulthess Group AG hat sich im Berichtsjahr 2009 insgesamt elf Mal zu regulär angesetzten Sitzungen getroffen. Davon waren zwei Sitzungen ganztägig und neun Sitzungen halbtägig. Die Traktanden werden durch den Präsidenten des Verwaltungsrates festgelegt. Zusätzlich kann jedes Mitglied des Verwaltungsrates die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen detaillierte Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben.

### Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs- sowie einen Entschädigungsausschuss gebildet. Die Vorsitzenden wurden durch den Verwaltungsrat gewählt. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle und Empfehlungen zu Händen der regulären Verwaltungsratssitzungen zu erstellen. Die Traktanden werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt.

### Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Zur Zeit besteht der Prüfungsausschuss aus Dr. Peter R. Isler und Rudolf Kägi, wobei Dr. Peter R. Isler den Vorsitz führt. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2009 sieben Mal. An diesen Sitzungen nehmen auch der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer und, wenn nötig, Vertreter der Revisionsstelle teil.

Der Prüfungsausschuss hat die Hauptaufgabe, ein umfassendes und effizientes Prüfungskonzept für die Schulthess Group aufrecht zu erhalten. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören bezüglich der externen Revision:

- Genehmigung der Revisionschwerpunkte
- Abnahme des Revisionsberichtes und allfälliger Empfehlungen der Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnung (Einzel- und Konzernabschluss) dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet wird
- Vorschlag an den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung als Revisionsstelle zur Wahl vorgeschlagen werden soll sowie Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle

#### **Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)**

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus zwei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Zur Zeit besteht der Entschädigungsausschuss aus Rudolf Kägi und Josef Felder, wobei Rudolf Kägi den Vorsitz führt. Aufgabe des Entschädigungsausschusses ist es, dem Gesamtverwaltungsrat die Entschädigung (inkl. Optionsprogramme) der Mitglieder des Verwaltungsrates zu beantragen sowie die Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung festzulegen.

Der Entschädigungsausschuss tagte ein Mal im Berichtsjahr 2009.

#### **3.5 Kompetenzregelung**

Für die Schulthess Group AG als Konzernobergesellschaft und für jede weitere Konzerngesellschaft hat der Verwaltungsrat der Schulthess Group AG ein Organisationsreglement erarbeitet und einen Verwaltungsrat pro Konzerngesellschaft eingesetzt. Die Kompetenzen für das laufende Geschäft hat der Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung der Schulthess Group delegiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass Investitionsentscheide über CHF 1 Mio. vom Verwaltungsrat getroffen werden müssen. Die Kompetenzen der Geschäftsleitung sind detailliert im Organisationsreglement aufgeführt. Der Chief Executive Officer führt die Schulthess Group. Er unterbreitet dem Gesamtverwaltungsrat das jährliche Budget, einzelne Projekte und informiert regelmässig über die Geschäftsentwicklung aller Tochtergesellschaften.

#### **3.6 Informations- und Kontrollinstrumente**

Dem Verwaltungsrat der Schulthess Group AG steht ein ausführliches MIS (Management Information System) zur Verfügung. Der Chief Financial Officer rapportiert monatlich die wesentlichen Rentabilitäts- und Liquiditätskennzahlen jeder Konzerngesellschaft direkt an den Verwaltungsrat. Die Konzernrechnung wird halbjährlich erstellt. Sämtliche Zahlen werden mit den Werten des Vorjahres und des Budgets verglichen. Das Budget wird auf Grund der Monatsabschlüsse in der Form einer Erwartungsrechnung auf seine Erreichbarkeit überprüft. Der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer überprüfen und diskutieren monatlich die finanziellen Ergebnisse der einzelnen Konzerngesellschaften. An den Verwaltungsratssitzungen werden diese Berichte jeweils besprochen.

## 4. Geschäftsleitung

Am 31. Dezember 2009 gehörten der Geschäftsleitung der Schulthess Group zwei Mitglieder an.

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Artur Rodecker, CEO und Max M. Müller, CFO

### 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen dieser zwei Mitglieder der Geschäftsleitung lauten wie folgt:

#### Artur Rodecker

Chief Executive Officer (CEO)

Jahrgang 1956, Deutscher

Ausbildung: Dipl. Elektro-Ingenieur Fachhochschule Coburg (DE)

Beruflicher Werdegang: Seit 1. Mai 2006 Chief Executive Officer (CEO), seit 2003 Mitglied der Geschäftsleitung, seit 2000 bei Schulthess Group als Geschäftsleiter der Alpha-InnoTec GmbH, Gründer der Alpha-InnoTec GmbH in Kasendorf (DE) im Jahre 1998, langjährige Tätigkeit beim Siemens-Konzern in Deutschland

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen: Keine

#### Max M. Müller

Chief Financial Officer (CFO)

Jahrgang 1962, Schweizer

Ausbildung: Eidg. dipl. Experte für Rechnungslegung und Controlling

Beruflicher Werdegang: Seit 1996 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung bei Schulthess Group, 1982 bis 1995 diverse Funktionen im Bereich Finanzen und Controlling bei mittelständischen Unternehmen

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen: Keine

### 4.3 Managementverträge

Weder die Schulthess Group AG noch ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten Managementverträge abgeschlossen.

## 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Schulthess Group AG beziehen für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. Der Verwaltungsrat legt die Höhe dieser Entschädigung fest.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung werden erfolgsabhängig entschädigt. Von den Gesamtbezügen werden bis zu 60 % variabel ausgerichtet. Für den Chief Executive Officer und den Chief Financial Officer wird die Erfolgsbeteiligung auf Grund des erreichten Konzerngewinnes (EAT) der Schulthess Group ermittelt. Für die Mitglieder der Bereichsleitung ist jeweils das operative Ergebnis (EBIT) der von ihnen geführten Unternehmen resp. Geschäftssparten massgebend.

Gemäss einem Reglement über die Ausgabe von Optionen auf Aktien der Schulthess Group AG (letzte Version vom 11. Juli 2006) erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie weitere Führungskräfte Optionen in dem vom Verwaltungsrat festgelegten Rahmen. Erstmals wurden Optionen im April 2002 zugeteilt.

### 5.2 Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Die Informationen werden gemäss Art. 663b<sup>bis</sup> OR im Anhang der Konzernrechnung der Schulthess Group ausgewiesen.

## 6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechte und Stimmrechtsvertretung

Jede Namenaktie mit Stimmrecht berechtigt an der Generalversammlung der Schulthess Group AG zu einer Stimme.

Ein Aktionär darf direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nur die Stimmen von insgesamt 5 % der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien auf sich vereinigen. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, gelten als ein Aktionär. Das gleiche gilt für Personen oder Rechtsgemeinschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen. Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c OR. Für Aktionäre, welche bei Erlass der Statutenbestimmung betreffend Stimmrechtsbeschränkung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen waren, der mehr als 5 % aller Aktienstimmen verkörperte, gilt diese Stimmrechtsbeschränkung nicht. Diese Ausnahme wurde im Berichtsjahr 2009 wiederum gewährt (vgl. auch «grandfathering» unter 2.4 Aktien auf Seite 20 dieses Geschäftsberichts).

Jeder stimmberechtigte Aktionär kann seine Aktien durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR sowie Organvertreter und der unabhängige Stimmrechtsvertreter müssen nicht Aktionäre sein.

### Voraussetzungen zur Aufhebung statutarischer Stimmrechtsbeschränkungen

Eine Änderung der Beschränkungen des Stimmrechts kann nur durch die Generalversammlung beschlossen werden. Dabei ist die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

### 6.2 Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien
- die Auflösung der Gesellschaft (auch infolge einer Fusion)
- die Änderung der Statutenbestimmungen über die Übertragungsbeschränkungen, die Beschränkungen des Stimmrechts, der statutarischen Quoren und die Abberufung von mehr als einem Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates

ist die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Gesetzes. Im übrigen fasst die Schulthess Group AG ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

### 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung und die Traktandierung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 6.4 Traktandierung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre werden auch brieflich eingeladen. Der Verwaltungsrat nimmt die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände vor. Stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 100 000 vertreten, können unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren um Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes und die Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor einer Generalversammlung mitzuteilen.

## 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

In den letzten 10 Tagen vor der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 7.1 Angebotspflicht, Opting out

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up (Art. 22 BEHG).

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung haben sich mit keinen besonderen, vertraglichen Vereinbarungen gegen eine unerwünschte Übernahme geschützt.

## 8. Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG in Zürich ist seit 1995 Revisionsstelle der Schulthess Group AG (Holdinggesellschaft) und des Schulthess Group Konzerns. Der leitende Revisor ist seit 2003 für das Revisionsmandat verantwortlich. Sein Mandat geht an der Generalversammlung vom 15. April 2010 zu Ende.

### 8.2 Revisionshonorar

PricewaterhouseCoopers AG fakturierte der Schulthess Group im Geschäftsjahr 2009 CHF 300 000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Schulthess Group AG (Holdinggesellschaft) und der Konzerngesellschaften, sowie der Konzernrechnung der Schulthess Group.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Zusätzlich stellte PricewaterhouseCoopers AG der Schulthess Group CHF 39 000 in Rechnung für Steuerberatung sowie für Transaktionsberatung (inkl. Due Diligence) CHF 697 000.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl des externen Prüfers. Der Prüfungsausschuss prüft jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

## 9. Informationspolitik

Die Schulthess Group AG verfolgt gegenüber ihren Aktionären, der Öffentlichkeit und den -Finanzmärkten eine offene, transparente Informationspolitik. Die Aktionäre werden halbjährlich detailliert über den Geschäftsgang der Schulthess Group informiert. Nach Bekanntgabe der Jahresergebnisse jeweils im März wird ein ausführlicher Geschäftsbericht veröffentlicht. Dieser wird den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt. Die hohe Kontinuität in der Investorenpflege wird durch regelmässige Gespräche mit der Finanz- und Wirtschaftspresse, die minutiöse Pflege der -Schulthess Group Website [www.schulthess-group.com](http://www.schulthess-group.com), eine aktive Teilnahme an Investorenanlässen und regelmässige Besuche bei grösseren Investoren unterstrichen.

## 10. Wesentliche Änderungen seit Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Schulthess Group AG hat Dr. Werner Karlen zum neuen Chief Executive Officer (CEO) der Gruppe berufen (ab 1. April 2010). Werner Karlen wird der Geschäftsleitung der Schulthess Group angehören und die Leitung der Geschäftssparte Wärme- und Kältetechnik übernehmen. Ab dem 1. April 2010 gehören der Geschäftsleitung der Schulthess Group der neue CEO Werner Karlen und der bisherige CFO Max M. Müller an.

Artur Rodecker, bisheriger CEO der Schulthess Group, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter der Geschäftssparte Wärme- und Kältetechnik hat den Verwaltungsrat um seinen Rücktritt gebeten. Er wird seine Funktionen am 1. April 2010 übergeben und wird der Gruppe weiterhin in beratender Funktion zur Verfügung stehen.

Josef Felder, Mitglied des Verwaltungsrates der Schulthess Group AG seit 2008, hat auf eigenen Wunsch seinen Rücktritt auf die kommende Generalversammlung vom 15. April 2010 erklärt. Der Verwaltungsrat der Schulthess Group AG wird der Generalversammlung am 15. April 2010 Herrn Dr. Gero Büttiker, einen erfahrenen Unternehmer aus der Bauindustrie und gleichzeitig Grossaktionär bei Schulthess Group, zur Zuwahl in den Verwaltungsrat vorschlagen.

Für die Lebensläufe von Werner Karlen und Gero Büttiker verweisen wir auf die ad hoc Medienmitteilung vom 19. Februar 2010 (abrufbar unter <http://www.schulthess-group.com/dMedienmitteilungen.asp?lang=d>)

## 11. Finanzkalender

Bilanzmedienkonferenz/Analystenpräsentation	9. März 2010
Generalversammlung	15. April 2010
Dividendenzahlung	20. April 2010
Aktionärsbrief Halbjahresabschluss 2010	17. August 2010
Umsatzmeldung Geschäftsjahr 2010	18. Januar 2011
Bilanzmedienkonferenz/Analystenpräsentation	8. März 2011
Generalversammlung	14. April 2011

## 12. Kontaktadresse Investor Relations

Max M. Müller  
 Chief Financial Officer  
 Schulthess Group AG  
 Landstrasse 37  
 CH-8633 Wolfhausen  
 Telefon +41 55 253 51 11  
 Fax +41 55 253 54 80  
 Email [cfo@schulthess-group.com](mailto:cfo@schulthess-group.com)